AGB Dauerstellen und Try&Hire, Win Work AG

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen bilden die Grundlage für alle schriftlich, mündlich, per Telefon, per E-Mail oder via Internetkommunikation getroffenen Vereinbarungen zwischen der Win Work AG (nachfolgend *Win Work*) und dem KUNDEN (nachfolgend *Kunde*), welchem Personal vermittelt wird.

Die langjährige Erfahrung in dem Führen von Interviews, im Einholen von Referenzen und in der Selektion geben Ihnen die Sicherheit, nur mit geeigneten Bewerbern in Kontakt zu kommen. Wir arbeiten auf reiner Erfolgsbasis. Ein Vermittlungshonorar beanspruchen wir erst dann, wenn es zu einem definitiven Anstellungsverhältnis mit dem von uns vermittelten Bewerber¹ gekommen ist.

Die Bezahlung der Vermittlungsgebühr wird durch den *Kunden/Einsatzbetrieb* vollständig gedeckt. Der Kandidat muss in keiner Hinsicht eine Gebühr bezahlten.

1. Leistungsumfang

Bei Vertragsabschluss wird eine Vermittlungsgebühr für unsere Aufwendungen verrechnet. In den Aufwendungen enthalten sind Personalwerbung, Interviews mit Bewerbern, Beratung, Kurzbeurteilung, Korrespondenz, Evaluation sowie Einholen von Referenzauskünften.

Nicht zum Leistungsumfang von *Win Work* gehören, Persönlichkeitsanalysen, graphologische Gutachten und Tests. Diese sind von Fall zu Fall mit dem *Kunden* zu vereinbaren und gehen zu Lasten des *Kunden*.

2. Vermittlungshonorar

Das Vermittlungshonorar errechnet sich in Prozent des Bruttojahresgehaltes des Kandidaten und wird bei Vertragsabschluss wie folgt ermittelt:

- 10% bis zu einem Jahresgehalt von CHF 54'000.00 + MWST (8.1%)
- 12% bis zu einem Jahresgehalt von CHF 84'000.00 + MWST (8.1%)
- 14% bis zu einem Jahresgehalt von CHF 108'000.00 + MWST (8.1%)
- 16% bis zu einem Jahresgehalt von CHF 130'000.00 + MWST (8.1%)
- gemäss individueller Offerte ab einem Jahresgehalt von CHF 130'000.00

Soweit eine Festanstellung innerhalb eines befristeten Arbeitseinsatzes bis 12 Monate erfolgt, wird ein Pauschalhonorar nach gegenseitiger Absprache vereinbart.

3. Zahlungskonditionen

Das Honorar gemäss vorstehender Berechnung, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z.Zt. + 8.1% MWST) ist nach Zustellung der Rechnung innert einer Zahlungsfrist von 10 Tagen zahlbar (ohne jegliche Abzüge). Ungerechtfertigte Skontoabzüge werden nachbelastet.

4. Garantien

Bei vorzeitigem Austritt innerhalb der vereinbarten Probezeit (max. 3 Monate) erstatten wir das Honorar wie folgt zurück, vorausgesetzt das Verschulden liegt bei *Win Work*, (z.B. Nichteignung des Bewerbers, etc.):

- 50% bis zum Ende des ersten Monats der Anstellung
- 25% bis zum Ende des zweiten Monats der Anstellung
- 10% bis zum Ende des dritten Monats der Anstellung

5. Schutzklauseln

Die Bewerbungsdossiers sind Eigentum von Win Work. Sie dürfen nicht an Drittpersonen weitergegeben werden. Sollte ein Bewerber innert 12 Monaten nach, durch uns erfolgter Präsentation beim Kunden eine Stelle antreten, ist das unter Ziff. 2. beschriebene Erfolgshonorar vollumfänglich geschuldet. Win Work behält sich das Recht vor, nach Ablauf eines befristeten Vertrages den Kandidaten weiter zu vermitteln.

6. Datenschutz- und Einwilligungsklausel

Die Parteien verpflichten sich, die einschlägigen Vorschriften zum Datenschutz jederzeit einzuhalten. Im Rahmen des jeweiligen Vertrags ist die Win Work AG berechtigt, die Daten der Mitarbeiter, Geschäftsführer und sonstigen Angestellten des Kunden zu erheben, zu bearbeiten und zu allen mit der Vertragserfüllung zusammenhängenden Zwecken zu nutzen und offenzulegen. Hierzu gehört insbesondere auch die zur Vertragserfüllung unter Umständen notwendige Übermittlung von Personendaten des Kunden zu vorgenannten Zwecken ins Ausland. Zudem wird die Win Work AG ausdrücklich ermächtigt, Personendaten des Kunden in jeder Form zu bearbeiten und allfällige an geben Konzerngesellschaften oder Dritte Ausland bekannt im Hiermit erteilt der Kunde die Einwilligung zur Nutzung der Personendaten des Kunden für Marketingzwecke. Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass diese Einwilligung der betroffenen Personen vorliegt. Die Win Work AG kann diese jederzeit vom Kunden verlangen.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen unterstehen den Bestimmungen des Arbeitsvermittlung Bundesgesetzes die Personalverleih über und den (AVG). schweizerischen Obligationenrechtes (OR), sowie den entsprechenden Verordnungen und Weisungen. Die Geschäftsbedingungen unterstehen schweizerischem Recht.

Für Klagen des Kunden sind zuständig das Gericht am Ort der Filiale von Win Work Für Klagen von Win Work ist das Gericht am Sitz des Kunden zuständig.

¹ Die personenbezogenen Formulierungen gelten für weibliche und männliche Personen, es sei denn, es ergibt sich aus der Natur der Sache, dass ein Begriff ausschliesslich auf

Angehörige eines bestimmten Geschlechts ausgelegt werden kann.

CH-Affoltern am Albis, im Januar 2024

Win Work AG, Generaldirektion